

Nutzungsordnung iPads an der GMS Bredstedt mit Föz

Allgemein:

Für Ihre Unterlagen

1. Schülern/innen der Tablet-Klassen werden je ein Apple iPad mit Ladegerät, Lightning-Kabel und Schutzhülle für die Dauer der Schulzugehörigkeit zur Verfügung gestellt, sofern der Elternbeitrag für das iPad in Klassenstufe 5 und 6 eingezahlt wurde. Das iPad bleibt Eigentum des Schulverbandes Mittleres NF. Sollte der Beitrag in Klassenstufe 6 nicht eingezahlt werden, wird das iPad wieder eingezogen.
2. Jeder trägt die Verantwortung für sein Gerät. Dieses darf nicht an Dritte weitergegeben werden.
3. Die Lehrkräfte der Gemeinschaftsschule Bredstedt mit Förderzentrum sind jederzeit berechtigt, die Herausgabe des iPads zur Einsicht und Prüfung zu verlangen. Insbesondere bei schwerwiegenden Verstößen gegen die Nutzungs-/Schulordnung oder im Verdacht auf eine Straftat muss das iPad sofort der Lehrkraft ausgehändigt werden.
4. Jedes iPad wird personalisiert, jeder Nutzer erhält einen Account mit persönlichem Passwort. Die Zugangsdaten dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden. Die vorgegebene Installation mit Betriebssystem und Apps darf nicht verändert werden. Die Grundeinstellungen des Tablets dürfen nicht selbstständig verändert werden. Die von der Schule bereitgestellten Apps dürfen nicht gelöscht werden.
5. Der Internetzugang darf nicht zur Verbreitung von Informationen verwendet werden, die dem Ansehen der Schule Schaden zufügen könnten.
6. Die Installation und Verwendung von Messengern (z. B. WhatsApp, Facebook,...) ist untersagt. Die Kommunikation erfolgt primär über E-Mail. Jeder Benutzer erhält einen personalisierten Schul-E-Mail-Account.
7. Der Einsatz der Tablets wird wissenschaftlich begleitet. An den dafür erforderlichen Erhebungen (Interviews, Fragebögen) beteiligen sich alle Schüler und Lehrkräfte. Darüber hinausgehende Erhebungen, z. B. Unterrichtsmitschau erfordern die Zustimmung der Lehrkraft.
8. Die Nutzung nach dem Unterricht kann sowohl zu schulischen als auch zu privaten Zwecken erfolgen. Ausgenommen sind stets pornografische, verfassungsfeindliche und strafbewehrte Inhalte.
9. Die Nutzungsdaten werden vom System protokolliert und ein Schuljahr lang gespeichert. Beim Verdacht eines Missbrauchs werden sie ausgewertet.
10. Jeder Defekt am Gerät, gleich ob in Bezug auf die Hardware oder auf die Software, sowie der Verlust ist unverzüglich einer zuständigen Lehrkraft zu melden.
11. Für die Aktualisierung des Tablets (Updates der Apps sowie des Betriebssystems) ist die Nutzerin / der Nutzer selbst zuständig. Aktualisierungen sind grundsätzlich zu Hause vorzunehmen.

12. Das iPad darf nicht für (Browser-)spiele verwendet werden. Alle weiteren spielerischen Funktionen des iPads dürfen nur auf Anweisung der Lehrkraft benutzt werden.
13. Die Nutzung des iPads ist nur der Schülerin/dem Schüler gestattet, für die/den das iPad eingerichtet wurde.
14. Das iPad darf nur im Sitzen verwendet werden. Ausnahmen werden nur von der unterrichtenden Lehrkraft ausgesprochen. Beim Raumwechsel und auf dem Schulweg ist das iPad sicher zu verstauen.
15. In den Pausen darf das iPad nicht verwendet werden. Nur auf Anweisung der Lehrkraft darf das iPad in den zu unterrichtlichen Zwecken verwendet werden.

Nutzungsbedingungen für den Unterricht:

1. Tablets sind im Unterricht stets geladen mitzuführen, private Kopfhörer sind bereitzuhalten. Die Schule bietet keine Auflademöglichkeit.
2. Die Nutzung im Unterricht erfolgt auf Anweisung der Lehrperson. Ob und in welchem Umfang die iPads genutzt werden, entscheidet die Lehrkraft. Ein Tablet-PC ersetzt nach derzeitigem Stand weder das Lehrbuch noch das Schülerheft.
3. Private Apps dürfen nicht im Unterricht verwendet werden.
4. Die Aufzeichnung von Bildern, Videos und Tondokumenten unterliegt dem Gebot des Schutzes der Privatsphäre jedes Einzelnen (§22 Satz 1 KunstUrhG und § 201a StGB). Ohne Anordnung der Lehrkraft dürfen im Unterricht keine Aufnahmen gemacht werden. Aufnahmen aus schulischem Kontext dürfen nicht in sozialen Netzwerken und im Internet verbreitet werden. Davon ausgenommen sind unterrichtlich abgesprochene Dokumentationen über Unterrichts- oder Klassenprojekte auf der Schulhomepage. Der bildlichen Darstellung einer Person darf nie der vollständige Name zuzuordnen sein.

Datenschutz:

In allen Zweifelsfragen ist die Verwaltungsvorschrift über den Datenschutz an öffentlichen Schulen maßgeblich (§§30-32 SchulG).

1. Bei der Internetnutzung ist auf einen sorgsamen Umgang mit den eigenen Daten sowie den Daten anderer zu achten.
2. Die Schule behält sich im begründeten Verdachtsfall vor, die im schulischen Netzwerk protokollierten Verbindungsdaten auszuwerten.
3. Das auf dem Gerät installierte MobileDeviceManagement (MDM) ermöglicht der Schule folgende Nutzerdaten einzusehen: Nutzer, Mac-Adresse sowie installierte Apps.

Abschlusssatz:

Wir sind uns bewusst, dass die Arbeit mit den Tablets Privilegien und Verpflichtungen mit sich bringt, die über den Einsatz der bisher üblichen Medien im Unterricht hinausgeht. Je nach der Art und Schwere möglicher Vergehen gegen die Nutzungsvereinbarung sind schulische oder sogar außerschulische Konsequenzen auf rechtlicher Ebene möglich. Ihr Kind ist für sein Tablet und die darauf befindlichen Inhalte verantwortlich. Die Nutzung im außerschulischen Bereich unterliegt der erzieherischen Verantwortung der Sorgeberechtigten.

Ich habe / Wir haben die Nutzungsordnung iPad's an der GMS mit Föz zur Kenntnis genommen und verpflichte mich / verpflichten uns, das zur Verfügung gestellte Gerät sorgfältig und den Bestimmungen der Schule gemäß zu behandeln.

Die Nutzungsgebühr in Höhe von 25 € werden wir innerhalb von 14 Tagen nach Schuleintritt unseres Kindes auf das Konto DE05 2176 3542 0007 8973 08 überweisen:

Das erhaltene Gerät bleibt Eigentum des Schulverbandes Mittleres Nordfriesland.

Ort u. Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte

Unterschrift Schüler/in